



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Bio-Zentrum Halle GmbH
Halle (Saale)

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
3.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
4	Durchführung der Prüfung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	12
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	12
5.2	Jahresabschluss	12
5.3	Lagebericht	12
6	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	14
7.1	Ertragslage	14
7.2	Vermögenslage	16
7.3	Finanzlage	18
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	19
9	Schlussbemerkungen	21

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	1.4
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

An die Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 29. Juni 2020 der

Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale),

– im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 25. Mai 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

gez. Hinze
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Für die Bio-Zentrum Halle GmbH hatte in 2020 auch ohne Berücksichtigung der pandemiebedingten Herausforderungen die Sicherung des Mieterbestandes und dessen Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen weiterhin oberste Priorität.
- Seit März des Berichtsjahres hat die durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 bedingte weltweite Pandemie auch die Gesellschaft selbst, die betreuten Start-ups, Unternehmen und Institutionen beeinträchtigt. Auswirkungen der Pandemie waren neben einzelbetrieblichen Einschränkungen in Produktion, Handel und Dienstleistungsangeboten sowie Reise- und Versammlungsbeschränkungen vor allem auf ein Minimum eingeschränkte Möglichkeiten zu Akquisition, Kommunikation, Vertrieb und Netzwerkaktivitäten.
- Um diesen Unsicherheiten zu begegnen wurden im Sinne des Risikomanagements effektive und effiziente Kommunikationskanäle zu den verantwortlichen Führungskräften der Mieter und Dienstleister aufgebaut. Zudem wurden Hilfsangebote für die betreuten Unternehmen unterbreitet. Es konnten darüber hinaus erfolgreiche Konsortien aus Start-ups und Technologieunternehmen u.a. zur Impfstoffforschung und Schnelltest-Entwicklung initiiert werden.
- Trotz der dargestellten unvermeidlichen Zuwächse bei den Ausgaben für Investitionen, Instandhaltung und Reparaturen konnte der langjährig stabile Mietzins auch im Jahr 2020 beibehalten werden. Deutlich wird jedoch, dass durch den Alterungsprozess der Bestandsimmobilien und insbesondere der hochtechnischen Anlagen bedingte exponentielle Kostensteigerungen zukünftig eine große Herausforderung für den Geschäftsbetrieb darstellen, welche durch auf erweiterten und verbesserten Dienstleistungen basierenden Erlösen ausgeglichen werden müssen. Im Berichtszeitraum wurden deswegen auch umfangreiche Mittel zur Modernisierung von Medientechnik und Innenausstattungen in den älteren Gebäuden eingesetzt.
- Insgesamt waren die Gebäude der Bio-Zentrum Halle GmbH im Berichtsjahr im Durchschnitt mit 99,63 % ausgelastet. Zum Bilanzstichtag bestand eine Auslastung in Höhe von 100,0°% der vermietbaren Gesamtfläche.
- Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2019 um TEUR 194 (10,9 %) auf TEUR 1.973 erhöht. Das Jahresergebnis hat sich um TEUR 103 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -121 im Vorjahr auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -18 erhöht und liegt um TEUR 191 über dem Planansatz.
- Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 535 auf TEUR 8.117 vermindert, was sich wesentlich durch die vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen

begründen lässt. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich im Vorjahresvergleich von 69,9% auf 79,9% erhöht. Das Finanzanlagevermögen ist im Berichtszeitraum um TEUR^o1.000 auf TEUR^o2.752 gestiegen.

- Durch die Geschäftsführung werden die Entwicklungen für 2021 und für die Mittelfristplanung von 2022 bis 2025 insgesamt als verhalten eingeschätzt.
- Für eine zeitgemäße Planung, Steuerung und Kontrolle der kaufmännischen, technischen und kommunikativen Abläufe werden in den kommenden Jahren zahlreiche Digitalisierungsprojekte umgesetzt. Schwerpunkt hierbei bildet 2021 die weitere Einführung eines umfangreichen CAFM-Systems (Facility Management Software).
- Chancen im Wettbewerbsumfeld ergeben sich trotz Pandemie insbesondere aus der strategischen Positionierung der Bio-Zentrum Halle GmbH als Standort für Technologieunternehmen und Gründungsprojekte in verschiedenen Technologiebereichen. Weitere Chancen bieten auch die Entscheidungen der Bundesregierung zum „Kohleausstieg“ bis 2038 und die damit verbundene Notwendigkeit einer nachhaltigen Strukturentwicklung in Mitteldeutschland.
- Risiken liegen in den alternden Gebäuden sowie Leerstandsrisiken resultierend aus schärferen Rahmenbedingungen für technologieorientierte Unternehmen (die Mieter). Durch die pandemiebedingte Situation bestehen darüber hinaus weitere Risiken wie eine zeitweise Quarantäne des Personals bzw. Arbeitsausfälle, eine Stagnation von Erlösen über Beauftragungen der Gesellschaft durch Marktpartner, eine zeitliche Verzögerung der Bewilligung von Förderprojekten sowie die Gefahr des Ausfalls von Mieteinnahmen durch wirtschaftlich angeschlagene Mieter der Gesellschaft.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage 3.

3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Durch die Geschäftsführung werden die Entwicklungen der nächsten Jahre insgesamt als verhalten eingeschätzt. Sie geht davon aus, dass alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand adressierten Aufgaben vollumfänglich unter Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllt werden können.

Sollten sich die im Lagebericht von der Geschäftsführung aufgeführten wesentlichen Risiken, wie

- allgemein verschärfende Rahmenbedingungen für technologieorientierte Unternehmen (Anzahl aktueller und potenzieller Mieter),
- Auswirkungen der Energiewende (erhöhte Energiekosten),
- eine zunehmend schwierigere Akquisition von Eigen- und Fremdkapital durch die Mieter (insbesondere in der Frühphase),
- wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie,

kumuliert realisieren, kann dies die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bio-Zentrum Halle GmbH für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Bestehen und Genauigkeit der Zugänge zum Sach- und Finanzanlagevermögen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Bestehen und Genauigkeit der Mieterlöse (Umsatzrealisierung)

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Steuerberaterbestätigungen

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase III: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium (Gesellschafterversammlung)

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis Mai 2021 bis zum 25. Mai 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der im Anhang beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2020		2019		Ergebnis- verände- rung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.885	95,5	1.807	101,6	78
Mieteinnahmen	906	45,9	897	50,4	9
Mietnebenkosten	979	49,6	910	51,2	69
Bestandsveränderung	85	4,3	-30	-1,7	115
Andere laufende betriebliche Erträge	3	0,2	2	0,1	1
Betriebsleistung	1.973	100,0	1.779	100,0	194
Materialaufwand	1.048	53,1	876	49,2	172
Personalaufwand	87	4,4	76	4,3	11
Sonstige Betriebsaufwendungen	706	35,8	802	45,1	-96
Aufwendungen für die Betriebsleistung	1.841	93,3	1.754	98,6	87
Betriebsergebnis	132	6,7	25	1,4	107
Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten	159	8,1	160	9,0	-1
Ordentliches Unternehmensergebnis (EBIT)	-27	-1,4	-135	-7,6	108
Zinsergebnis	9	0,5	12	0,7	-3
Ergebnis vor Ertragsteuern	-18	-0,9	-123	-6,9	105
Ertragsteuern	0	0,0	-2	-0,1	2
Jahresfehlbetrag	-18	-0,9	-121	-6,8	103

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2019 um TEUR 194 (10,9 %) auf TEUR 1.973 erhöht und liegt damit um TEUR^o140 über dem Plan. Dabei stiegen die abgerechneten Mietnebenkosten um TEUR 69 und die Mieteinnahmen um TEUR^o9 gegenüber dem Vorjahr. Durch die Auflösung der nicht abgerechneten Leistungen aus Mietnebenkosten sowie der erhaltenen Anzahlungen zum Ende des Berichtsjahres ergab sich eine Änderung der nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Vorjahr mit TEUR^o85. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um TEUR 1.

Die Raumkosten der Mieter erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 172. Maßgeblich hierfür war der Anstieg der umlagefähigen Betriebskosten (+TEUR°165) im Berichtszeitraum.

Die Personalkosten der Gesellschaft sind um TEUR 11 auf TEUR 87 gestiegen. Somit wurde der Planansatz um TEUR°10 unterschritten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich im Vorjahresvergleich um TEUR 96. Dabei haben sich in dieser Position die Instandhaltungsaufwendungen (-TEUR 6), die eigenen Raumkosten (-TEUR 73), die Werbe- und Reisekosten (-TEUR 19) sowie die Kosten des Fuhrparks (-TEUR 1) vermindert. Die Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge (+TEUR 1) sowie die sonstigen Kosten (+TEUR°2) haben sich hingegen leicht erhöht.

Im Vergleich zum Planansatz lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit insgesamt TEUR°706 um TEUR°94 unter dem Planansatz, welcher in Höhe von TEUR°800 veranschlagt war. Dabei lagen die Raumkosten der Mieter um TEUR°36, die Kosten des Fuhrparks um TEUR°3, der Instandhaltungsaufwand um TEUR°48 und die Werbe- und Reisekosten um TEUR°25 unter dem Planansatz. Lediglich die sonstigen Kosten überschritten den Planansatz um TEUR°18.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 568 (i. Vj. TEUR 569).

Die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen zu saldierenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind mit TEUR°409 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die saldierten Abschreibungen in Höhe von TEUR°159 lagen somit um TEUR°9 unter dem Planansatz.

Das EBIT ist im Vergleich zu 2019 um TEUR 108 auf TEUR -27 gestiegen. Das nach dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft angestrebte ordentliche Unternehmensergebnis in Höhe von TEUR°-215 wurde somit um TEUR°188 deutlich überschritten.

Das Finanzergebnis ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 12) um TEUR 3 zurückgegangen und liegt um TEUR°3 über dem Planansatz.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrags TEUR°0. Im Vorjahr waren Steuererstattungen aufgrund des Verlustrücktrages in das Jahr 2018 in Höhe von TEUR°-2 ausgewiesen. Die Steuerquote bezogen auf das Ergebnis vor Steuern beträgt 0 % gegenüber 1,6 % im Vorjahr.

Das Jahresergebnis hat sich um TEUR 103 von einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr (TEUR°-121) auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -18 im Berichtsjahr verbessert. Der Planansatz wurde dadurch wiederum um TEUR°191 deutlich überschritten.

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,1	10	0,1	-4
Sachanlagen	3.729	45,9	4.287	49,5	-558
Finanzanlagen	2.752	33,9	1.752	20,3	1.000
Anlagevermögen	6.487	79,9	6.049	69,9	438
Liefer- und Leistungsforderungen	41	0,5	22	0,3	19
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	107	1,3	150	1,7	-43
Flüssige Mittel	1.482	18,3	2.431	28,1	-949
Umlaufvermögen	1.630	20,1	2.602	30,1	-972
Gesamtvermögen	8.117	100,0	8.652	100,0	-535
Eigenkapital	6.725	82,9	6.743	77,9	-18
Sonderposten	1.023	12,6	1.433	16,6	-410
Rückstellungen	184	2,7	213	2,5	6
Erhaltene Anzahlungen	35	0,0	120	1,4	-120
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	97	1,2	81	0,9	16
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	53	0,6	62	0,7	-9
Fremdkapital insgesamt	369	4,5	476	5,5	-107
Gesamtkapital	8.117	100,0	8.652	100,0	-535

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 535 (6,2 %) auf TEUR 8.117 vermindert.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich im Vorjahresvergleich auf 79,9 % (i. Vj. 69,9 %) erhöht. Der Anteil des Sachanlagevermögens ist von 49,5 % im Vorjahr auf 45,9 % im Berichtsjahr gesunken, was sich durch die vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen begründen lässt. Das Finanzanlagevermögen hat sich im Vergleich zu 2019 um TEUR¹1.000 auf TEUR²2.752 erhöht. Daher stieg der Anteil am Gesamtvermögen gegenüber dem Vorjahr von 20,3% auf 33,9%.

Bei den mit den Abgängen saldierten Investitionen (TEUR 6) und Abschreibungen in Höhe von TEUR 568 hat sich das Sachanlagevermögen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen um TEUR 562 auf TEUR 3.735 vermindert.

Das mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 972 oder 37,4 % auf TEUR 1.630 vermindert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in

Höhe von TEUR 41 haben sich um TEUR 19 erhöht, die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um TEUR 64 auf TEUR 84 vermindert.

Die liquiden Mittel betragen am Bilanzstichtag TEUR 1.482 (i. Vj. TEUR 2.431) und nahmen um TEUR 949 ab. Ein Grund für die Abnahme war der Kauf von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1.000.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR²³ auszuweisen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist durch den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres um TEUR 18 auf TEUR 6.725 gesunken. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt damit 82,9 % (i.°Vj. 77,9%). Bezieht man den Sonderposten für Investitionszuschüsse hälftig mit ein, so ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 89,2 %.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich planmäßig um TEUR 410 auf TEUR 1.023 vermindert. Die Auflösung orientiert sich an der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 29 auf TEUR 184 verringert. Einen nennenswerten Rückgang gab es bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von TEUR 24 sowie bei der Rückstellung für Gebäudemangement in Höhe von TEUR⁶. Die übrigen Rückstellungen veränderten sich jeweils geringfügig oder blieben unverändert.

Das kurzfristige Fremdkapital (Verbindlichkeiten) hat sich um TEUR 79 auf TEUR 175 vermindert. Dabei haben sich die Lieferantenverbindlichkeiten um TEUR 15 erhöht, während die erhaltenen Anzahlungen aus Mietnebenkosten um TEUR 85 und die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 9 zurückgingen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Berichtsjahr leicht auf TEUR 10 erhöht.

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2020	2019
	EUR	EUR
Periodenergebnis	-18.015	-121.129
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	158.845	160.262
Zunahme der Rückstellungen	5.875	29.900
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	26.892	4.661
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-114.019	92.502
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-9.391	-12.140
Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	1.616
Ertragsteuerzahlungen	-2.413	-8.780
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	47.774	146.892
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-1.365
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.404	-7.551
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	750.000
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.000.000	0
Erhaltene Zinsen	9.391	12.140
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-997.013	753.224
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-949.239	900.116
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.430.979	1.530.863
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.481.740	2.430.979

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 2 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Leipzig, den 25. Mai 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

Hinze
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		6.348,00		9.662,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.696.880,51		4.253.334,51	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	29.004,00		33.606,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.600,00	3.728.484,51	0,00	4.286.940,51
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	2.350,00		2.350,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.750.000,00	2.752.350,00	1.750.000,00	1.752.350,00
		6.487.182,51		6.048.952,51
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	865.000,00		810.000,00	
2. Erhaltene Anzahlungen	-865.000,00	0,00	-810.000,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.289,46		22.330,07	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	83.635,17	124.924,63	148.210,39	170.540,46
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten		1.481.740,37		2.430.979,15
		1.606.665,00		2.601.519,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten		22.786,44		1.650,00
		8.116.633,95		8.652.122,12

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	4.749.118,29	4.749.118,29
III. Gewinnrücklagen		
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	1.990.139,01	1.990.139,01
IV. Bilanzverlust	-40.782,70	-22.767,93
	6.724.474,60	6.742.489,37
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.023.329,00	1.432.658,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	184.255,00	213.380,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.000,00	120.093,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.652,51	81.280,10
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 96.652,51 (i. Vj. EUR 81.280,10) –		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	43.432,80	52.945,88
– davon aus Steuern		
EUR 6.116,94 (i. Vj. EUR 15.959,38) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 1.901,48 (i. Vj. EUR 1.851,45) –		
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 43.432,80 (i. Vj. EUR 52.945,88) –		
	175.085,31	254.319,26
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.490,04	9.275,49
	8.116.633,95	8.652.122,12

Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.885.407,67		1.806.914,18
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen		85.093,28		-30.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		3.019,69		2.169,36
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.048.705,95		876.105,81
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	70.475,95		61.951,39	
b) Soziale Abgaben	16.142,01	86.617,96	14.018,74	75.970,13
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	568.173,60		569.590,90	
b) abzüglich Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-409.329,00	158.844,60	-409.329,00	160.261,90
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		706.325,54		801.188,36
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		9.390,50		12.140,32
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-1.616,29
10. Ergebnis nach Steuern		-17.582,91		-120.686,05
11. Sonstige Steuern		431,86		443,30
12. Jahresfehlbetrag		-18.014,77		-121.129,35
13. Verlustvortrag (i. Vj. Gewinnvortrag)		-22.767,93		98.361,42
14. Einstellung in gesellschaftsvertragliche Rücklagen		0,00		0,00
15. Bilanzverlust		-40.782,70		-22.767,93

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2020
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

1. Die Bio-Zentrum Halle GmbH hat ihren Sitz in Halle (Saale). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer 208840 in Abteilung B eingetragen.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Angaben zu den anzuwendenden Rechtsvorschriften und den Größenmerkmalen der Gesellschaft

2. Der Jahresabschluss der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.
Für das Geschäftsjahr 2020 kam - wie bereits in den Vorjahren - das HGB in der Form des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) zur Anwendung.
3. Die Gesellschaft überschritt im Berichtsjahr lediglich eines der in § 267 Abs. 1 HGB genannten Größenmerkmale und zählt daher zu den kleinen Kapitalgesellschaften. Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen.

Angaben zur Form der Darstellung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Darstellungstetigkeit) sowie Angaben zu Vorjahreszahlen (§ 265 HGB)

4. Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungsgrundsätze aufgestellt (§ 265 Abs. 1 S. 2 HGB). Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend dem HGB i.d.F. des BilRUG dargestellt.
5. Die Darstellung der Umsatzerlöse des Geschäfts- und Vorjahres innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

6. Die Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Im Geschäftsjahr 2020 kam die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Soweit in den Vorjahren die degressive Abschreibung gewählt wurde erfolgte im Berichtsjahr eine Fortführung. Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände wurde auf Basis der steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt. Die Abschreibung auf die Zugänge zum immateriellen und zum Sachanlagevermögen erfolgt zeitanteilig.
Die Behandlung der Anschaffung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten 800,00 € nicht übersteigen, folgt den steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften des § 6 Abs. 2 und 2a EStG. Die steuerbilanziellen Vorschriften können, da der Posten insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, hier nach herrschender Meinung für die Handelsbilanz übernommen werden.
7. Die unter den Finanzanlagen erfassten sonstigen Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten bewertet.
Es kommt grundsätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip zum Zuge, so dass die Vermögensgegenstände nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet werden.
Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.
8. Sofern Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren Herstellungskosten bzw. ihren fortgeführten Herstellungskosten bewertet wurden, erfolgte dabei keine Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital (§ 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB).
9. Empfangene Zuschüsse und Subventionen werden bei den Anschaffungskosten der betreffenden Wirtschaftsgüter nicht gekürzt, sondern vielmehr als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Gliederungsschema des §266 HGB wurde insoweit nach §265 Abs. 5 HGB erweitert. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für das Forschungsverfügungsgebäude im Weinbergweg 22.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Umlaufvermögen

10. Die sonstigen Gegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Liquiden Mittel wurden im Wesentlichen mit dem Nennbetrag angesetzt.

Risiken im Forderungsbestand werden, sofern solche vorhanden sind, durch die Bildung angemessener Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Im Posten Vorräte sind erbrachte und noch nicht abgerechnete Leistungen (Nebenkosten) an Mieter i.H.v. 865.000,00 € enthalten. Die Bewertung dieser fertigen und noch nicht abgerechneten Leistungen erfolgte dergestalt, dass der Berichtsgesellschaft durch die Abrechnung der Nebenkosten periodenübergreifend weder ein Aufwand noch ein Ertrag entstehen darf. Die Forderungen werden in Anlehnung an wohnungswirtschaftliche Standards unter den Vorräten ausgewiesen. Die korrespondierenden erhaltenen Vorauszahlungen (erhaltene Anzahlungen) werden offen von diesen Forderungen abgesetzt.

11. Der sich nach der steuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung ergebende Steuerertrag entspricht im Berichtsjahr dem Ergebnis der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund einheitlicher Steuer- und Handelsbilanz entsteht hieraus daher keine Steuerlatenz.

12. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Fördermittel für die Errichtung der Geschäftsgebäude Bio-Zentrum im Weinbergweg 22.

Dieser Bilanzposten wurde nach dem Schema des §266 Abs. 2 HGB unter Erweiterung nach §265 Abs. 5 HGB (Allgemeine Grundsätze für Gliederung) hinsichtlich des Ausweises der aus öffentlich-rechtlichen Kassen gewährten Investitionszuschüsse gebildet.

Rückstellungen

13. Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 249 HGB zum Ansatz gebracht. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte dabei nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Sofern die Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufwiesen wurden diese mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020 Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

- unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb von 3 Monaten nach Abschlussichtag nachgeholt werden	63 T-€
- die Übernahme von Forderungsausfallrisiken	74 T-€
- interne und externe Abschluss- und Prüfungskosten	28 T-€
- Aufbewahrungskosten	11 T-€
- Gebäudebetriebskosten	6 T-€

Verbindlichkeiten

14. Die passivierten Verbindlichkeiten wurden vollumfänglich mit ihrem Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB) zum Ansatz gebracht.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

15. Der Ansatz und die Bewertung der Posten der Bilanz erfolgte im Vergleich zum Vorjahr stetig (§ 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB).

D. Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

16. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2018 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten	Z U	Zugang Umbuchung	A U	Abgang Umbuchung	laufende Abschreibungen Z	kumulierte Zuschreibung	Restbuch- wert	Vorjahres- restwert
	€		€		€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.626,55	Z	0,00		0,00	3.314,00	16.278,55	6.348,00	9.662,00
II. Sachanlagen	28.297.341,77	Z	6.403,60	A	0,00	564.859,60	24.575.260,86	3.728.484,51	4.286.940,51
		U		U					
III. Finanzanlagen	1.752.350,00	Z	1.000.000,00		0,00	0,00	0,00	2.752.350,00	1.752.350,00
	30.072.318,32	Z	1.006.403,60	A	0,00	568.173,60	24.591.539,41	6.487.182,51	6.048.952,51
		U		U					

Restlaufzeitvermerke zu Forderungen (§ 268 Abs. 4 HGB)

17. Die Restlaufzeit bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2020
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

Bilanzierung der Ergebnisverwendung

18. Die Bilanz wurde nach §286 Abs. 1 HGB nach Verwendung des Jahresergebnisses erstellt.

Restlaufzeitvermerke zu Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

19. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich vollumfänglich um Positionen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

20. Zum Bilanzstichtag lagen keine Haftungsverhältnisse nach §251 HGB vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

21. Gegenüber der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDUNGSZENTRUM HALLE GmbH wurde ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Die finanzielle Verpflichtung hieraus beläuft sich für die Berichtsgesellschaft bis zum Vertragsende am 31.12.2022 auf 500.000 €.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

22. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und analog § 158 Abs. 1 AktG erweitert. Des Weiteren wurde die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 5 HGB hinsichtlich des Ausweises der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse um einen gesonderten Posten erweitert bzw. weiter untergliedert. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.
23. Die Gesellschaft hat ausschließlich den Tätigkeitsbereich Vermietung. Daher entfällt die Angabe nach § 285 Nr.4 HGB.
24. Im Berichtsjahr fielen keine Steuern auf Einkommen und Ertrag an.

F. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

25. Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2,0.
26. Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe in den Bilanzverlust eingestellt.
27. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.145,00 € und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2020
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

Namen der Geschäftsführer / Mitglieder der Unternehmensorgane

28. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2020 von

- Herrn Dr. Ulf-Marten Schmieder, Halle (Saale)

geführt. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung wird in Anwendung der Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB und § 288 HGB verzichtet.

06120 Halle (Saale), den 02.März 2021

.....

Bio-Zentrum Halle GmbH
gez. Dr. Ulf-Marten Schmieder, Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
5. Gesamtaussage

III. Prognosebericht

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht
2. Risikobericht
3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand der Bio-Zentrum Halle GmbH (im Folgenden auch als Gesellschaft bezeichnet) ist die Errichtung und der Betrieb eines biologischen Forschungs-, Transfer- und Produktionszentrums in Halle.

Zur Erfüllung des Unternehmenszwecks werden insbesondere die folgenden Leistungen angeboten:

- Förderung gemeinsamer Projekte zwischen der Wirtschaft und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf dem Gebiet der Bio- und Lebenswissenschaften,
- Beratung der Wirtschaft und sonstiger Dritter bei der Anwendung oder Einführung neuer Technologien,
- Bereitstellung von Labor- und Produktionsflächen sowie von Arbeitsmöglichkeiten für neu im Bereich der Biowissenschaften tätige Firmen, für Einrichtungen, die auf diesem Gebiet mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zusammenarbeiten (An-Institute der Martin-Luther-Universität) und für Forschungstätigkeiten der Martin-Luther-Universität auf diesem Gebiet.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Vermietung und Betrieb von Infrastruktur für Technologieentwicklung, Gründung und Wachstum

Im Technologiepark Weinberg Campus in Halle (Saale), in unmittelbarer Nähe zu Instituten und Zentren der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft, erwarb die Gesellschaft seit ihrer Gründung schrittweise 16.681 m² Bauland, auf dem bisher zwei Neubauten entstanden sind.

Durch die seit Gründung der Gesellschaft erfolgte Realisierung von Investitionen i. H. v. ca. 28,3 Mio. € stehen Forschungsgruppen, Startups und Technologieunternehmen zum Stichtag 31.12.2020 ca. 9.800 m² Hauptnutzfläche zur Verfügung. Diese besteht insbesondere aus Büro- und Technikräumen, S1- und S2- Laboren, Räumen für die Tierhaltung und Reinräumen. Im Zusammenhang mit dieser infrastrukturellen Ausrichtung sowie mit den

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

Forschungsschwerpunkten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, denen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort und der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Expertise der weiteren Hochschulen in der Region steht auch die wissenschaftlich-technologische Positionierung des Technologieparks Weinberg Campus auf die Bereiche Biomedical, Life Sciences, Material Sciences und Informationstechnologie sowie die Orientierung auf die damit korrespondierenden Wirtschaftsbranchen Biotechnologie, Pharmazie, Medizintechnik, Ernährung, Bioökonomie, Umwelttechnik, Nanotechnologie sowie IT und Softwareentwicklung.

Durch die klare Positionierung des Standortes bestehen wahrnehmbare Wettbewerbsvorteile in Bezug auf die übergeordnete Aufgabe der Förderung von Innovationen und der Schaffung von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen durch die Ansiedlung und Entwicklung von wissensbasierten Unternehmensgründungen und technologieorientierten Wachstumsunternehmen.

Projekte, Dienstleistungen, Vermarktung und Kooperation

Die Gesellschaft unterstützt insbesondere die Gründung und das Wachstum von Technologieunternehmen sowie den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in den Bereichen Biomedical Life Sciences (u.a. Biotechnologie, Pharmazie, Biomedizin und Medizintechnik).

Die Bereitstellung einer auf die Bedürfnisse von jungen und technologieorientierten Unternehmen zugeschnittenen Infrastruktur wird deshalb durch umfangreiche Dienstleistungen zur Förderung von Innovations- und Gründungskultur sowie von Wissens- und Technologietransfer ergänzt. Im Ergebnis dieser Aktivitäten stehen zahlreiche Kontakte und vielfältige neue Projekt- und Lieferbeziehungen für die durch die Gesellschaft betreuten Unternehmen. Zur Unterstützung der betreuten Unternehmen engagiert sich die Gesellschaft zudem in zahlreichen Netzwerken, Foren, Arbeitskreisen und Gremien.

Die Projektarbeit der Gesellschaft dient einerseits der Unterstützung aktueller und potenzieller Mieter bei der Gründung, Weiterentwicklung und Sicherung ihrer Geschäftstätigkeit, um derart einen indirekten Erfolgsbeitrag zur Sicherung des eigenen Kerngeschäftes (Vermietung) und zur Erfüllung der weiteren satzungsgemäßen Ziele zu leisten. Beispiel hierfür ist die Unterstützung von aktuellen und potenziellen Mietern bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten in den Phasen der Antragstellung sowie deren Beratung bei der Umsetzung und Abrechnung. Andererseits sollen durch die Initiierung, Entwicklung und Umsetzung eigener marktorientierter Projekte und Dienstleistungsangebote direkte Einnahmen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

und damit zusätzliche Erfolgsbeiträge zum Kerngeschäft (Vermietung) geschaffen werden. Beispiele hierfür sind Angebote im Bereich Strategieberatung, Projektmanagement und Wissens- und Technologietransfer.

Die oben genannten Aufgaben werden im Wesentlichen im Rahmen einer Betriebsführungsvereinbarung von der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH wahrgenommen.

2. Forschung und Entwicklung

Die Berichterstattung über den Bereich Forschung und Entwicklung entfällt, da das Geschäftsmodell diesen Unternehmensbereich nicht vorsieht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft ist nach Jahren des Booms 2020 durch die weltweite Pandemie in eine schwere, mit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 vergleichbare Rezession geraten. Zwar deuten Szenarien aktueller Konjunkturprognosen der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute auf eine Erholung der Gesamtwirtschaft im Geschäftsjahr 2021 hin. Aus heutiger Sicht sind solide Prognosen zum Ende der Pandemie und einer dadurch bedingten Erholung der Gesamtwirtschaft allerdings nicht möglich und wären somit reine Spekulation. Die weltweite Pandemie bedingt zahlreiche gesamtwirtschaftliche, gesellschaftliche und branchenbezogene Risiken und Unsicherheiten, welche im kommenden Geschäftsjahr 2021 stets bei strategischen Planungen und insbesondere im operativen Tagesgeschäft zu berücksichtigen sind. Rückschläge bei der Überwindung der Covid-19-Pandemie stellen somit nach wie vor die mit Abstand größte Gefahr für die Konjunktur dar, auch wenn handels- und geopolitische Spannungen sowie mögliche erneute Konflikte zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich im Jahr 2021 und darüber hinaus als Risiken weiterhin nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Dies gilt vor allem in der kurzen Frist, solange noch kein effektiver Impfstoff tatsächlich zur Verfügung steht.

Die Investitionstätigkeit der Unternehmen in Deutschland stagniert und wird auch zukünftig eher verhalten bleiben. Gründe hierfür sind unter anderem steigende Arbeits- und Energiekosten. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren zudem durch Regulierungen am Arbeitsmarkt und zunehmend bürokratischere

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

Genehmigungsverfahren in vielen Bereichen gelitten. Die Risiken, insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, sind trotz der beschriebenen Annäherungen weiterhin beachtlich. Der Welthandel könnte durch die in vielen Teilen zunehmend protektionistischen Strömungen weiter beeinträchtigt werden. Dies würde die Aussichten für die Exporte und damit auch die Investitionsneigung der Unternehmen zusätzlich dämpfen.

Für die Kernzielgruppen der Gesellschaft ist dieser Aspekt wegen deren im Wesentlichen internationalen Ausrichtung eine zentrale Rahmenbedingung für die einzelbetrieblichen Entwicklungsperspektiven. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung verzeichneten weiterhin geringe Steigerungsraten. Der größte Anteil der diesbezüglichen Ausgaben entfällt auf Spitzentechnologien, insbesondere in den für die Kernzielgruppen relevanten naturwissenschaftlich-technischen Bereichen. In den fokussierten Wirtschaftsbranchen war insbesondere die Finanzierung von Unternehmen sowohl in der Gründungs- als auch in der Wachstumsphase weiterhin mit hohen Risiken behaftet und damit vergleichsweise schwieriger als in der Gesamtwirtschaft. Eine Ausnahme bildet die Branche IT und Softwareentwicklung. Die finanziellen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt und der Region Halle (Saale) erschweren die Ansiedlungs-, Gründungs- und Bestandspflegeaktivitäten nach wie vor. Der nationale und internationale Standortwettbewerb verschärft sich im Hinblick auf die Zielgruppe technologieorientierter Gründungsvorhaben und Wachstumsunternehmen zunehmend und macht weiterhin verstärkte Aktivitäten zur Positionierung nötig.

2. Geschäftsverlauf

Für die Gesellschaft hatte 2020 auch ohne Berücksichtigung der pandemiebedingten Herausforderungen die Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen oberste Priorität. Zudem wurde die Umsetzung der strategischen Planungen zur zielgerichteten Akquisition und zur nutzerspezifischen Ausrichtung weiter verstärkt. Dies betrifft sowohl die Ansprache potenzieller Neugründungen und Ansiedlungen, als auch die Intensivierung der Kontakte zu Projektträgern und Förderinstitutionen sowie die Beschäftigung mit den relevanten Zukunftsthemen. Mit dem Ziel der Zukunftssicherung wurde das Geschäftsmodell der Gesellschaft weiterführend überarbeitet, insbesondere wurden weitere Leistungsangebote und Geschäftsmodellvarianten entwickelt. Basis hierfür bilden sowohl das 2017 erarbeitete Zukunftskonzept, als auch das daraus angeleitete Flächenentwicklungskonzept.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

Da sowohl die Gesellschaft selbst als auch die betreuten Unternehmen und die Netzwerkpartner fast das gesamte Geschäftsjahr durch die Rahmenbedingungen und die Unsicherheiten der Pandemieentwicklung massiv beeinflusst worden sind, soll den weiteren Ausführungen ein kurzer Überblick über diese Einflüsse und die grundsätzlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb vorangestellt werden.

Seit März des Berichtsjahres hat die durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 bedingte weltweite Pandemie auch die Gesellschaft selbst, die betreuten Startups, Unternehmen und Institutionen sowie deren Mitarbeiter beschäftigt. Auswirkungen der Pandemie waren neben einzelbetrieblichen Einschränkungen in Produktion, Handel und Dienstleistungsangeboten sowie Reise- und Versammlungsbeschränkungen vor allem auf ein Minimum eingeschränkte Möglichkeiten zu Akquisition, Kommunikation, Vertrieb und Netzwerkaktivitäten. Permanente Unsicherheiten bezüglich zu erwartender Entwicklungen stellten die Arbeitsorganisation insgesamt vor große Herausforderungen. Die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch die Organisation von Hygienemaßnahmen, Home-Office, Home-Schooling und zusätzliche Krankentage in den Phasen des Lockdowns zum Teil erheblich eingeschränkt. Auch wenn zwischenzeitlich viele Abläufe und Angebote durch Digitalisierungsmaßnahmen auch ohne persönlichen Kontakt funktionsfähig gestaltet werden konnten, war deren Effektivität zumeist eingeschränkt. Es bestanden permanent Unsicherheiten bezüglich des Umfangs der möglichen Aufgabenerfüllung. Gleiches galt für die Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen im Mieterbestand. Nicht zuletzt bestanden täglich Unsicherheiten bezüglich der Arbeitsfähigkeit einzelner Dienstleister, insbesondere im Bereich technisches Gebäudemanagement, Instandhaltung, Wartung und Bau.

Um diesen Unsicherheiten zu begegnen wurden zahlreiche organisatorische Maßnahmen veranlasst und Hilfsangebote für die betreuten Unternehmen unterbreitet. Im Sinne des Risikomanagements wurden effektive und effiziente Kommunikationskanäle zu den verantwortlichen Führungskräften der Mieter und Dienstleister aufgebaut. Wöchentlich stattfindende Abstimmungsgespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Pandemie- bzw. Katastrophenschutzstab der Stadt Halle (Saale) sowie mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Investitionsbank versetzten die Gesellschaft in die Lage, als Ansprechpartner der betreuten Unternehmen stets aktuelle Informationen zur Lage, zu Fördermöglichkeiten und zu Hygieneverordnungen vermitteln zu können. Insbesondere in den ersten Monaten der Pandemie wurden die Mieter und deren Beschäftigte mit medizinischen Gesichtsmasken und Desinfektionsmitteln versorgt. In den Gebäuden und Grundstücken wurden umfangreiche Hygienemaßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus konnten erfolgreiche

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

Konsortien aus Startups und Technologieunternehmen u.a. zur Impfstoffforschung und Schnelltest-Entwicklung initiiert werden.

Im Weiteren wird wie in den Vorjahren über den Geschäftsverlauf berichtet, ohne vertiefend auf die Pandemie und einzelne Maßnahmen zu deren Bekämpfung am Standort einzugehen. Dies ist nicht zuletzt deshalb möglich, weil die neuen und sich ständig verändernden Herausforderungen im Ergebnis bislang gut bewältigt werden konnten. Die Einschätzung der zukünftigen Herausforderungen erfolgte im Prognosebericht und im Risikobericht.

Die Bereitstellung und Vermietung von moderner Infrastruktur für technologieorientierte Gründungs- und Wachstumsunternehmen zählt seit seiner Gründung zu den Kernaufgaben der Gesellschaft. Der allgemeine Alterungsprozess der technischen und baulichen Infrastruktur erforderte auch im Berichtsjahr ebenso wie in den Vorjahren größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen, um die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten. Im Berichtszeitraum wurden neben der notwendigen allgemeinen Instandhaltung und Reparatur von Anlagen und Nebenanlagen demzufolge auch umfangreiche Mittel zur Modernisierung von Medientechnik und Innenausstattungen eingesetzt. Abgeschlossen wurde beispielsweise die Umsetzung der dreijährigen Modernisierung der zentralen Steuerungsanlage für die Medientechnik im Gebäude im Weinbergweg 22 (DDC-Anlage).

Trotz der unvermeidlichen Zuwächse bei den Aufwendungen für Investitionen, Instandhaltung und Reparaturen konnte der langjährig stabile Mietzins auch im Jahr 2020 beibehalten werden. Deutlich wird jedoch, dass durch den Alterungsprozess der Bestandsimmobilien und insbesondere der hochtechnischen Anlagen bedingte exponentielle Kostensteigerungen zukünftig eine große Herausforderung für den Geschäftsbetrieb darstellen, welche durch auf erweiterten und verbesserten Dienstleistungen basierenden Erlösen ausgeglichen werden müssen.

Die Gründungs- und Wachstumsförderung sowie die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sind weitere Ziele der Gesellschaft. In diesem Sinne ist es mit Hilfe der Betriebsführung über die TGZ Halle GmbH im Berichtszeitraum wieder gelungen umfangreiche Projektmittel einschlägiger Projektträger auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene einzuwerben. Der Ansiedlung, der Gründung und der Unterstützung des Wachstums junger Technologieunternehmen diene im Berichtszeitraum die Etablierung der ersten Accelerator-Programme des Landes Sachsen-Anhalt für Startups und Wachstumsunternehmen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

Der gewählte Branchenfokus in den Bereichen „Biomedical and Life Sciences“ sowie „New Materials, Bioeconomy, Green Tech and Sustainability“ folgt den Schwerpunkten des Technologieparks und der Gesellschaft selbst. Fortgesetzt wurde die Umsetzung des ebenfalls vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Projektes "ego.-Wissen", welches die Gründungsberatung und Gründerqualifizierung in der Stadt Halle (Saale) koordiniert und organisiert.

Da die Gesellschaft über keinen KMU-Status verfügt, wird die Akquisition von eigenbetrieblich nutzbaren Projektgeldern auch zukünftig schwierig bleiben. Im Ergebnis steht eine Konzentration auf die indirekte Projektförderung betreuter Unternehmen, die Teilnahme an Verbundprojekten sowie das Angebot marktorientierter Beratungs- und Projektmanagementleistungen.

Der Unterstützung der betreuten Unternehmen diene im Berichtszeitraum wiederum auch das breite Engagement der Gesellschaft in zahlreichen Netzwerken, Foren, Arbeitskreisen und Gremien. Beispielhaft seien für den Berichtszeitraum die Wahl des Geschäftsführers in den Vorstand des Bundesverbandes Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren (BVIZ), in den Vorstand des Netzwerks Medizintechnik Sachsen-Anhalt (Innomed) sowie in den Vorstand der Fördervereine Halle Startup Partners und Weinberg Campus genannt. Gleiches gilt für die Mitarbeit in der AG Bioparks im BVIZ, im regionalen Gründernetzwerk Halle-Saalekreis, im Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin Sachsen-Anhalt, im Arbeitskreis Wirtschaft der Stadt Halle (Saale), in der AG Life Sciences der Metropolregion Mitteldeutschland, in der Vollversammlung und im Arbeitskreis Technologietransfer der IHK Halle-Dessau, im Beteiligungsausschuss der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt sowie für zahlreiche Kooperationen mit Venture Capital Gesellschaften, Förderinstitutionen und Business-Angels-Netzwerken. Der spezifischen Förderung von Gründungskultur und Unternehmertum dient die weiterführende Mitarbeit im Direktorium des Institutes für Wissens- und Technologietransfer (Univations) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ebenso wie die Unterstützung des Betriebs von vier Pre-Seed Inkubatoren in den Schwerpunktfeldern Biowissenschaften, Materialwissenschaften, Ernährung und Agrartechnologie sowie Medien- und Informationstechnologie.

Der Förderung von Innovationen, Wissens- bzw. Technologietransfer und Unternehmensgründungen am Standort dienen seit Jahren thematische und technologiefeldorientierte Veranstaltungen, industrielle und wissenschaftliche Kooperationsprojekte, Kongress- und Messebesuche sowie kooperative Vertriebs- und PR-Aktivitäten auf Unternehmer- und Delegationsreisen. Pandemiebedingt konnten im Geschäftsjahr 2020 kaum derartige

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

Aktivitäten umgesetzt werden. Termine geplanter Präsenzveranstaltungen wurden immer wieder verschoben, Veranstaltungen umorganisiert und immer wieder abgesagt. Lediglich im September 2020 konnte öffentlichkeitswirksam ein „Zukunftsdialog Gesundheit und Medizin“ im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt in Kooperation mit der Leopoldina Nationale Akademie der Wissenschaften durchgeführt und dokumentiert werden. Die Ergebnisse dieses Zukunftsdialoges bilden die Basis für die Leitmarktstrategie des Landes Sachsen-Anhalt 2021ff. Darüber hinaus wurden große Anstrengungen unternommen, digitale Veranstaltungsformate zu entwickeln. Für die digitale Kommunikation notwendige Hard- und Software wurde installiert.

Zur Unterstützung der Positionierung erfolgt die Marketing-Kommunikation unter der Dachmarke Technologiepark Weinberg Campus. Für eine zeitgemäße Kommunikation wurden wiederum neue Kommunikationskanäle etabliert und im Berichtszeitraum ausgebaut. Neben der Internet-Präsenz stehen ein Newsletter, Social-Media-Präsenzen (XING, Facebook, Instagram, LinkedIn) und zahlreiche neue Kommunikationsmittel für die Information und den Dialog mit den Kernzielgruppen zur Verfügung. Auch die zukünftig verstärkte und aufeinander abgestimmte strategische Positionierung der drei halleschen Gründerzentren wurde weiter vertieft, in der Marktbearbeitung thematisiert und ein gemeinsames Marketingkonzept erarbeitet. Der Positionierung der Stadt als innovativer Standort für Startups und der umfassenden Unterstützung dieser Zielgruppe dient auch die Gründung des Vereins Halle Startup Partners e.V., in dem institutionelle Gründungsförderer, Industrieunternehmen, Investoren und erfolgreiche UnternehmerInnen zur Verbesserung von Unternehmergeist und Gründungskultur zukünftig intensiv zusammenarbeiten werden.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

3. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage (in T-€) der Gesellschaft stellt sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
+ Mieteinnahmen laufendes Jahr	906	45,9%	897	50,4%	9	1,0%
+ Mietnebenkosten laufendes Jahr	979	49,6%	910	51,2%	69	7,6%
+ = UMSATZERLÖSE	1.885	95,5%	1.807	101,6%	78	4,3%
+ Änderung nicht abgerechnete Mietnebenkosten Vorjahr	85	4,3%	-30	-1,7%	115	-383,3%
+ SONST. BETRIEBL. ERTRÄGE	3	0,2%	2	0,1%	1	50,0%
= BETRIEBSLEISTUNG	1.973	100,0	1.779	100,0%	194	10,9%
+ Raumkosten Mieter	1.048	53,1%	876	49,2%	172	19,6%
+ Personalkosten	87	4,4%	76	4,3%	11	14,5%
+ eigene Raumkosten	54	2,7%	127	7,1%	-73	-57,3%
+ Betriebsführung	250	12,7%	250	14,1%	0	0,0%
+ Versicherungen / Beiträge	8	0,4%	7	0,4%	1	14,3%
+ Reparaturen / Instandhaltungen	302	15,3%	308	17,3%	-6	-2,0%
+ Kosten des Fuhrparks	3	0,2%	4	0,2%	-1	-25,0%
+ Werbe- und Reisekosten	5	0,3%	24	1,3%	-19	-79,2%
+ sonstige Kosten	84	4,2%	82	4,6%	2	2,0%
+ = SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	706	35,8%	802	45,1%	-96	-12,0%
- = BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	1.841	93,3%	1.754	98,6%	87	5,0%
= EBITDA	132	6,7%	25	1,4%	107	428%
+ Abschreibungen	568	28,8%	569	32,0%	-1	-0,2%
+ planmäßige Auflösung der Rücklagen für Investitionszuschüsse	-409	-20,7%	-409	-23,0%	0	0,0%
+ = ABSCHREIBUNGEN UND AUFL. VON SONDERPOSTEN	159	8,1%	160	9,0%	-1	-0,6%
= EBIT	-27	-1,4%	-135	7,6%	108	-80,0%
+ SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	9	0,5%	12	0,7%	-3	-25,0%
+ = FINANZERGEBNIS	9	0,5	12	0,7%	-3	-25,0%
= EBT	-18	-0,9%	-123	-6,9%	105	-85,4%
+ STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	0	0,0%	-2	1,6%	2	-100,0%
+ SONSTIGE STEUERN	0	0,0%	0	0,0%	0	*
- = STEUERERGEBNIS	0	0,0%	-2	1,6%	2	-100,0%
= JAHRESERGEBNIS	-18	-0,9%	-121	-6,8%	103	-85,1%

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

Die **Betriebsleistung** der Gesellschaft hat sich gegenüber 2019 um 194 T-€ (= 10,9 %) auf 1.973 T-€ erhöht. Dabei stiegen die abgerechneten Mietnebenkosten um 69 T-€ und die Mieteinnahmen um 9 T-€. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 1 T-€ gestiegen. Damit liegt die Betriebsleistung 140 T-€ über Plan.

Die **Personalkosten** der Gesellschaft sind um 11 T-€ auf 87 T-€ gestiegen. Diese liegen damit 10 T-€ unter dem Planansatz.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verminderten sich im Vorjahresvergleich um 96 T-€. Dabei haben sich in diesem Posten die Reparaturen und Instandhaltungen (-6 T-€) und die Raumkosten (-73 T-€), die Werbe- und Reisekosten (-19 T-€) und die Kosten des Fuhrparks (-1 T-€) vermindert, die Versicherungen und Beiträge (+1 T-€) sowie die sonstigen Kosten (+2 T-€) haben sich leicht erhöht. Der Planansatz wurde um 94 T-€ unterschritten. Dabei lagen die Raumkosten der Mieter um 36 T-€, die Kosten des Fuhrparks um 3 T-€, die Reparatur- und Instandhaltungskosten um 48 T-€ und die Werbe- und Reisekosten um 25 T-€ unter dem Planansatz. Die Sonstigen Kosten hingegen überschritten den Planansatz um 19 T-€.

Der **EBITDA** hat sich im Vergleich zu 2019 um 107 T-€ auf 132 T-€ verbessert und lag um 179 T-€ über dem Plan.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen** handelt es sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 568 T-€ (Vorjahr: 569 T-€).

Die von den Abschreibungen auf Sachanlagen offen zu saldierenden Erträge aus der Auflösung der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die saldierten Abschreibungen lagen somit mit 159 T-€ um 9 T-€ unter Plan.

Das **EBIT** hat sich im Vergleich zu 2019 um 108 T-€ auf -27 T-€ verbessert. Gegenüber dem Planansatz von -215 T-€ gab es hier eine positive Abweichung von 188 T-€.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr (12 T-€) um 3 T-€ auf jetzt 9 T-€ vermindert und liegt damit um 3 T-€ über dem Planansatz.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betragen aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrags 0 T-€. Im Vorjahr waren Steuererstattungen aufgrund des Verlustrücktrages in das Jahr 2018 in Höhe von -2 T-€ ausgewiesen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Der **Jahresergebnis** hat sich um 103 T-€ von einem Jahresfehlbetrag (-121 T-€) im Vorjahr auf einen Jahresfehlbetrag (-18 T-€) im Berichtsjahr erhöht und liegt 191 T-€ über dem Planansatz.

b) Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft ist es, die jederzeitige Aufrechterhaltung der Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, also die Fähigkeit die bestehenden und künftigen finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Ferner sollte Liquidität in Höhe der satzungsmäßigen Rücklagen für die Infrastruktur und Bau- und Haustechnikstandhaltung vorhanden sein.

Zu diesem Zweck hält die Gesellschaft liquide Mittel bereit, die zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres rund 1.481,7 T-€ betragen. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber denen des Vorjahres um 949,3 T-€ vermindert. Die Minderung resultiert aus der Umschichtung von liquiden Mitteln des Umlaufvermögens in verzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die Kapitalstruktur (in T-€) der Gesellschaft stellt sich dabei wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	6.724,5	82,8	6.742,5	77,9	-18,0	-0,3
Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	1.023,3	12,6	1.432,6	16,6	-409,3	-28,6
Rückstellungen	184,3	2,3	213,4	2,5	-29,1	-13,6
Erhaltene Anzahlungen	35,0	0,4	120,1	1,4	-85,1	-70,9
Lieferverbindlichkeiten	96,6	1,2	81,3	0,9	15,3	18,8
Sonstige Verbindlichkeiten	43,4	0,5	52,9	0,6	-9,5	-18,0
Summe Verbindlichkeiten	175,1	2,2	254,3	2,9	-79,2	-31,1
Rechnungsabgrenzungsposten	9,5	0,1	9,3	0,1	0,2	2,2
Summe Passiva = Gesamtkapital	8.116,6	100	8.652,1	100	-535,5	-6,2

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur (in T-€) der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielles Anlagevermögen	6,4	0,1	9,7	0,1	-3,3	-34,0
Sachanlagen	3.728,5	45,9	4.286,9	49,5	-558,4	-13,0
Finanzanlagen	2.752,3	33,9	1.752,3	20,3	1.000,0	57,1
Summe Anlagevermögen	6.487,2	79,9	6.048,9	69,9	438,3	7,2
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	124,9	1,5	170,5	2,0	-45,6	-26,7
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	1.481,7	18,3	2.431,0	28,1	-949,3	-39,0
Summe Umlaufvermögen	1.606,6	19,8	2.601,5	30,1	-994,9	-38,2
Rechnungsabgrenzungsposten	22,8	0,3	1,7	0,0	21,1	1.241,2
Summe Aktiva=Gesamtvermögen	8.116,6	100,0	8.652,1	100,0	-535,5	-6,2

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 535,5 T-€ (= -6,2 %) auf 8.116,6 T-€ vermindert.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich im Vorjahresvergleich auf 79,9 % (Vorjahr: 69,9 %) erhöht. Der Anteil des Sachanlagevermögens ist von 49,5 % im Vorjahr auf 45,9 % im Berichtsjahr gesunken, was sich durch die vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen begründen lässt.

Das **Finanzanlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.000,0 T-€ auf 2.752,3 T-€ erhöht. Daher hat sich der Anteil am Gesamtvermögen gegenüber dem Vorjahr von 20,3 % auf 33,9 % erhöht.

Bei den mit den Abgängen saldierten Investitionen (6,4 T-€) der Gesellschaft und Abschreibungen in Höhe von 568,1 T-€ hat sich das **Sachanlagevermögen** zusammen mit den **immateriellen Vermögensgegenständen** um 561,7 T-€ auf einen Betrag von 3.734,9 T-€ vermindert.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Das **mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich im Vorjahresvergleich um 994,9 T-€ oder 38,2 % auf 1.606,6 T-€ vermindert. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 41,3 T-€ haben sich um 19,0 T-€ erhöht, die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich um 64,6 T-€ auf 83,6 T-€ vermindert.

Die **liquiden Mittel** betragen am Bilanzstichtag 1.481,7 T-€ (Vorjahr: 2.431,0 T-€) und nahmen damit um 949,3 T-€ ab. Ein Grund für die Abnahme war der Kauf von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 1.000,0 T-€.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 22,8 T-€ auszuweisen.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Unternehmenssteuerung ziehen wir insbesondere die Auslastung der zu vermietenden Räumlichkeiten heran. Darüber hinaus ist die Anzahl der betreuten und neu angesiedelten Unternehmen eine wichtige Größe.

Insgesamt waren die Gebäude der Bio-Zentrum Halle GmbH im Berichtsjahr im Durchschnitt mit 99,63 % ausgelastet. Temporäre Leerstandzeiten wurden zur Generalinstandsetzung und Modernisierung der Räumlichkeiten genutzt. Zum Bilanzstichtag bestand eine Auslastung i. H. v. 100,00 % der vermietbaren Gesamtfläche.

Die Struktur der Wirtschaftszweige in denen die Mieter der Bio-Zentrum Halle GmbH tätig sind, setzt sich wie folgt zusammen:

•Life Sciences (Biotechnologie, Pharma, Medizintechnik, Ernährung)	70,00 %
•Wissens- und Technologieorientierte Dienstleistungen	15,00 %
•Sonstige Services	15,00 %

Der Mieterbestand umfasste zum Stichtag 20 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen der Wissenschafts-, Transfer- und Wirtschaftsförderung.

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren sind die Umsatzentwicklung, das Betriebsergebnis und der Cashflow.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

5. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung entspricht unter Berücksichtigung der pandemischen Rahmenbedingungen den Erwartungen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel gedeckt.

III. Prognosebericht

In Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung hat die Geschäftsführung ihre Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und deren wesentliche Chancen und Risiken in einem Wirtschaftsplan 2021 und in Entwurfsfassungen für die Jahre 2022 bis 2025 gebündelt. Diese Wirtschaftspläne, die als reine Ertragsplanungen aufgebaut wurden, ergeben folgendes Bild:

Jahr	Gesamtleistung	Aufwendungen	Finanzergebnis	Ergebnis vor Steuern
	T-EURO	T-EURO	T-EURO	T-EURO
2021	1.872	1.927	6	-49
2022	1.875	1.889	6	-8
2023	1.877	1.849	6	34
2024	1.880	1.814	6	72
2025	1.882	1.819	6	69

Durch die Geschäftsführung werden die Entwicklungen der nächsten Jahre insgesamt als verhalten eingeschätzt.

Anlass für diese Einschätzung bieten einerseits die trotz Pandemie und aktueller Rezession relativ stabile konjunkturelle Verfassung der Gesamtwirtschaft und insbesondere der Kernbranchen der Gesellschaft, die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsprognosen sowie eine hohe Ver- und Gebundenheit der Bestandsunternehmen an den Standort (z.B. Investitionstätigkeit, Zufriedenheitsindikatoren, Fachkräftezugang). Andererseits sind aber auch die sich allgemein verschärfenden Rahmenbedingungen für technologieorientierte

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

Unternehmen (aktuelle und potentielle Mieter), wie beispielsweise die Auswirkungen der Energiewende (erhöhte Energiekosten), zunehmende Arbeitskosten, Schwierigkeiten bei der Akquisition von Eigen- und Fremdkapital (insbesondere in der Frühphase junger Unternehmen) zu berücksichtigen. Steigende Kosten für Instandhaltung und Reparaturen der bestehenden Gebäude und technischen Anlagen sowie die Notwendigkeit von Investitionen in Modernisierungsmaßnahmen bestehender Infrastrukturen und in Neubauprojekte stellen eine große Herausforderung für die Gesellschaft dar, um deren langfristigen Bestand als wirtschaftsfördernde und Impulse gebende Institution am High-Tech-Standort Technologiepark Weinberg Campus zu sichern und nachhaltig zum Erreichen der durch die Gesellschafter vorgegebenen Zielvorgaben erfüllen zu können.

Die Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der aktuellen Corona-Pandemie stellt eine große Herausforderung für die Prognoseberichterstattung dar. Die Risiken der aktuellen und zukünftigen Entwicklungen der Pandemie für die Gesellschaft, werden weiterführend im Risikobericht beschrieben.

Dem Aufgabenspektrum der Gesellschaft als Technologie- und Gründerzentrum entsprechend, sind die Rahmenbedingungen für Ansiedlungen, Gründungen und die Weiterentwicklung technologieorientierter Wachstumsunternehmen zu betrachten. Grundsätzlich bieten die vorgehaltene Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote günstige Bedingungen für die o.g. Zielgruppen. Da Standortentscheidungen national und international agierender Unternehmen wesentlich von Branchentrends, unternehmensspezifischen und persönlichen Präferenzen und zum Teil durch Investoren beeinflusst werden, ist eine Prognose des Ansiedlungspotenzials eher schwierig. Wesentliche Erfolgsfaktoren bei Ansiedlungsbestrebungen sind deshalb eine hohe Bekanntheit und ein positiv besetztes klares Profil des Standortes insgesamt sowie fokussierte Vertriebsanstrengungen und ein engmaschiges Netzwerk an Multiplikatoren. Im Rahmen der Zukunftsstrategie 2030 wurden Ziele, Zielgruppen, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen sowie Steuerungs- und Kontrollinstrumente definiert sowie durch ein Flächenentwicklungs- und ein Kommunikationskonzept weiter untersetzt. Das 2019/20 weiterentwickelte detailliertere Geschäftsmodell bietet darüber hinaus klare Leitlinien, welche die betriebswirtschaftlich solide Fortführung ermöglicht. Die Vorgaben dieser strategischen Ausrichtung gilt es in den kommenden Jahren stringent umzusetzen. Entscheidend für den Erfolg ist hierbei das regionale Potenzial für Unternehmensgründungen und deren Etablierung am Standort. Dies ist insbesondere im Bereich der Hochtechnologie im Vergleich zu Standorten von Wettbewerbern mit ähnlichen Vermietungsflächen eher begrenzt. Deshalb wird sich die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren weiterhin für die Stärkung der Gründungskultur in

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

den Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region engagieren sowie wissens- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase dem entsprechend bedarfsorientierte Flächen- und Dienstleistungsangebote unterbreiten. Aus aktueller Sicht besteht im laufenden Geschäftsjahr 2021 wiederum das Ziel der Ansiedlung von technologieorientierten Ausgründungen aus dem regionalen Hochschulumfeld. Der Zielerreichung dient weiterhin die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gründerservices der Martin-Luther-Universität, der Hochschule Anhalt und der Hochschule Merseburg sowie mit dem universitären An-Institut Univations GmbH. Zudem sollen die Wachstumsförderung von Bestandsunternehmen und die Ansiedlung neuer Technologieunternehmen aus dem nationalen und internationalen Umfeld intensiviert sowie die Unterstützung der Stadt Halle (Saale) bei der Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus durch Ansiedlung von Technologieunternehmen forciert werden. Erste Ergebnisse des im Berichtsjahr etablierten Accelerator-Programms (3 Ansiedlungen von High-Tech-Startups aus den Teilnehmern des ersten Batches) belegen die Wirksamkeit der Strategie.

Für die Ertragsprognose der Gesellschaft sind insbesondere individuelle Entwicklungen der Bestandsunternehmen und Forschungseinrichtungen zu betrachten, besonders die der Mieter mit größeren Flächenanteilen. Darüber hinaus ist die Ansiedlung und Gründung neuer technologieorientierter Unternehmen sowie die Unterstützung von Bestandsunternehmen beim Wachstum am Standort und auf den Flächen der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr eine wesentliche Aufgabe für die Geschäftsführung. Übergeordnetes Ziel aller Aktivitäten ist weiterhin die nachhaltige Profilbildung des Standortes als Technologiepark und des Technologie- und Gründerzentrums sowie des Bio-Zentrums als Inkubator, Akzelerator und Impulsgeber für wachstumsorientierte Technologieunternehmen.

Aufgrund der alternden Infrastruktur in den Gebäuden der Gesellschaft ist in den nächsten Jahren mit exponentiell steigenden Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen zu rechnen. In diesem Zusammenhang steht die Notwendigkeit einer sukzessiven und den spezifischen Anforderungen entsprechenden Modernisierung der bestehenden Gebäude und der technischen Anlagen mit dem Ziel des Erhalts und des Ausbaus der Standortattraktivität sowie die Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben. Zur Fundierung der diesbezüglichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und Planungen wurde im Berichtsjahr eine umfangreiche Lebenszyklus-Analyse für die Gebäude durchgeführt. Deren Ergebnisse fließen in die Planung zukünftiger Modernisierungs-, Sanierungs- und Neubauvorhaben ein.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

Letztlich befindet sich die Geschäftsführung im Sinne eines Technologiepark-Managements in Strategiegesprächen zur weiteren Infrastrukturentwicklung mit allen strukturbestimmenden Einrichtungen, insbesondere mit der Martin-Luther-Universität und der Universitätsmedizin Halle. Dasselbe gilt auch für Unternehmen, die zukünftig eigene Produktionsstätten im Technologiepark errichten wollen.

Für eine zeitgemäße Planung, Steuerung und Kontrolle der kaufmännischen, technischen und kommunikativen Abläufe werden in den kommenden Jahren zahlreiche Digitalisierungsprojekte umgesetzt. Schwerpunkt hierbei bildet 2021 die weitere Einführung eines umfangreichen CAFM-Systems (Facility Management Software).

Zukünftige Projektleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen sind kaum planbar, da diese zum Teil erst durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung sowie durch die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt für künftige Zeiträume, insbesondere für die neue EU-Strukturfondsperiode von 2021 bis 2027, untersetzt werden. Dies gilt ebenso für relevante Förderprogramme des Bundes. Diesbezüglich zeichnet es sich ab, dass zeitnah wissenschaftlich-technische Projekte nur noch durch Dienstleister begleitet werden können, die einen KMU-Status besitzen. Dies trifft für die Gesellschaft nicht zu, so dass damit dieses Aufgabenfeld nur in Kooperation mit entsprechenden Partnern bearbeitet werden kann.

Den strategischen Rahmen für die aufgeführten infrastrukturellen und inhaltlichen Maßnahmen bildet die weitere Umsetzung des bereits erarbeiteten Zukunftskonzeptes für die Gesellschaft und die partnerschaftliche Aufgabenerfüllung des Wirtschaftskonzeptes der Stadt Halle (Saale). Dem Ziel der Standortentwicklung dient darüber hinaus die Positionierung als Impulsgeber und Koordinator der Standortaktivitäten in den kommunalen Innovationsschwerpunkten Biomedical Life Sciences, Material Sciences und Softwareentwicklung ebenso wie die verstärkte Mitarbeit bei der Koordination des länderübergreifenden Clusterschwerpunktes Life Sciences Mitteldeutschland und beispielsweise die intensive Mitarbeit im Leitmarktarbeitskreis Gesundheit und Medizin des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Für das Geschäftsjahr 2021 sind zudem weiterführende Aktivitäten zur Unterstützung der Standortunternehmen bei der Fachkräftegewinnung, -qualifizierung und -sicherung geplant. Beispiele hierfür sind der Aufbau einer Weinberg Campus Academy, kooperativ organisierte Angebote im Bereich des Gesundheitsmanagements und der Kinderbetreuung sowie die Etablierung von neuen Formaten zur besseren Integration neuer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

Unternehmer bzw. Unternehmerinnen und Führungskräfte in die beruflichen und sozialen Netzwerke am Standort Halle (Saale).

Zusammenfassend ist eine positive wirtschaftliche Weiterentwicklung des Technologieparks Weinberg Campus, der TGZ Halle GmbH, der Bio-Zentrum Halle GmbH sowie damit nicht zuletzt der Stadt Halle (Saale) und der Region zukünftig von der Ganzheitlichkeit im Vorgehen aller Beteiligten abhängig. Ziel ist eine stringente Wertschöpfungskette mit den vernetzten Bestandteilen Bildung, Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Produktion und Vermarktung, die letztlich Gewerbesteuereinnahmen und Arbeitsplätze sichert.

Die Geschäftsführung sieht der Entwicklung des Jahres 2021ff. aus den genannten Gründen verhalten positiv entgegen und geht davon aus, dass alle von den Gesellschaftern und der öffentlichen Hand an sie adressierten Aufgaben vollumfänglich unter Wahrung der finanziellen Stabilität erfüllen können.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Chancen im Wettbewerbsumfeld ergeben sich trotz Pandemie insbesondere aus der strategischen Positionierung der Gesellschaft als Standort für Technologieunternehmen und Gründungsprojekte in den Bereichen Biomedical, Life Sciences, Bioökonomie, Material Sciences und Nanotechnologie, Informationstechnologie und Softwareentwicklung sowie aus der diesbezüglich spezialisierten Infrastruktur, einem dem entsprechenden Branchen- und Technologie-Know-How und aus den umfangreichen Netzwerkkontakten.

Weitere Chancen bieten auch die Entscheidungen der Bundesregierung zum sog. „Kohleausstieg“ bis 2038 und die damit verbundene Notwendigkeit einer nachhaltigen Strukturentwicklung im sog. „Mitteldeutschen Revier“, zu dem auch die Stadt Halle (Saale) gehört. Für diesen Zweck stehen investive und projektbezogene Fördermittel zur Verfügung.

Mittel- und langfristig bieten sich für die betreuten Technologieunternehmen und potenzielle Startups auch zukünftig grundsätzlich gute Chancen, unternehmerisches Wachstum zu generieren. Die betrifft bei Unternehmen im Bereich der Fokusbranche Biomedical and Life Sciences (z.B. Biotechnologie, Pharmazie, Analytik) pandemiebedingt wegen zusätzlicher Förderprojekte und der Teilnahme an F&E-Konsortien sogar die kurze Frist. Dies hat wiederum zur Folge, dass zusätzlicher Flächenbedarf entsteht. Um diesen in Gebäuden der Gesellschaft realisieren zu können, bedarf es einer detaillierten Kenntnis von unternehmensindividuellen Wachstumspotenzialen sowie einer intensiven Betreuung und proaktiven Begleitung dieser Technologieunternehmen. Zu diesem Zweck werden regelmäßig umfangreiche Kundenbefragungen und Marktanalysen durchgeführt.

Aufgrund des hohen Auslastungsniveaus der Räumlichkeiten in den einzelnen Gebäuden der Gesellschaft besteht die Herausforderung darin, einerseits kurz- bis mittelfristig unternehmensspezifische Bedarfe zu decken und andererseits neue Erweiterungsflächen für diese Bestandsunternehmen und für ansiedlungsinteressierte Wachstumsunternehmen zu schaffen oder zu vermitteln. Sollte dies nicht gelingen, besteht zugleich das Risiko, Unternehmen im Standortwettbewerb zu verlieren.

Das aktuelle Marktumfeld für Unternehmensgründungen stellt sich je nach Technologie- und Branchenschwerpunkt auch ohne pandemiebedingte Einflüsse unterschiedlich dar. Während Start-ups mit naturwissenschaftlich basierten Geschäftsmodellen, insbesondere im Bereich

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

Biotechnologie, Life Sciences und Medizin aufgrund der langen Entwicklungsphasen und hohen Markteintrittsbarrieren über einen relativ großen Investitionsbedarf verfügen, besitzen innovative Start-ups mit skalierbaren Geschäftsmodellen im Bereich IT und Softwareentwicklung relativ geringe Markteintrittsbarrieren, gute Entwicklungschancen und eine positive Wahrnehmung bei privaten und institutionellen Investoren. Chancen für die Gesellschaft bieten sich in diesem Zusammenhang kurz- bis mittelfristig sowohl im naturwissenschaftlichen als auch im IT- und Softwarebereich sowie in der Verbindung beider Technologieschwerpunkte. Dies begründet sich vor allem aus der hohen Dichte an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der umfangreichen Gründungsförderung aus der Wissenschaft und guten Kontakten zu Investoren. Um diese Potentiale für den Standort nutzen zu können, bedarf es einer weiterführend abgestimmten Kooperation mit den relevanten Akteuren und dem bedarfsorientierten zur Verfügung stellen geeigneter Infrastruktur. Zu diesem Zweck wurden und werden durch die TGZ Halle GmbH aktuell weitere Räumlichkeiten im Weinbergweg 23 modernisiert und umgebaut, die unter dem Label „Weinberg Campus Innovation Hub“ in Verbindung mit umfangreichen Dienstleistungsangeboten als Inkubator und Akzelerator für innovative Technologieunternehmen in den genannten Branchen fungieren sollen. Ziel der Aktivitäten ist es, den Standort in den kommenden Jahren als zentralen Ort für Gründung und Wachstum in der Region Halle (Saale) zu positionieren und in der universitären Gründungsförderung entwickelte Gründungsprojekte nachhaltig am Standort zu verankern. In Ergänzung dazu werden im Berichtszeitraum auch im Gebäude im Weinbergweg 22 Gemeinschaftsflächen im Erdgeschoss (Foyer, Konferenzräume, Sanitäreinrichtungen) modernisiert.

Wachstum junger Technologieunternehmen in den genannten Kernbranchen wird zumeist durch die Erschließung internationaler Märkte generiert. Notwendig sind hierfür belastbare Marktzugänge, Kompetenzen in der Strategieentwicklung und Marktbearbeitung sowie Fach- und Führungskräfte mit internationaler Ausrichtung. Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der betreuten Unternehmen und damit für die Gesellschaft liegen deshalb insbesondere im Auf- und Ausbau sowie in der Nutzung internationaler Kontakte, in der Vernetzung der Standortakteure und im Angebot dementsprechender Dienstleistungen.

Diesbezügliche Überlegungen sind Bestandteil der beschlossenen Zukunftsstrategie 2030, die es in den nächsten Jahren weiterhin plangemäß umzusetzen gilt.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

2. Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt im Rahmen der Risikokategorie "Umfeld- und Branchenrisiken" einem gewissen mittel- und langfristigen Risiko. Hintergrund hierfür sind Veränderungen der politischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen, aber auch technische und infrastrukturelle Entwicklungen, die zu nachfolgend aufgeführten Problemstellungen und Herausforderungen führen:

- Ein grundsätzliches Risiko besteht darin, dass alternde Gebäude und vor allem Nebenanlagen funktional oder aus Kundensicht wahrgenommen nicht mehr dem Stand der Technik und den Kundenbedürfnissen entsprechen. In diesem Zusammenhang steht das Risiko einer abnehmenden Attraktivität und Vermietbarkeit der bestehenden Infrastruktur. Aus diesem Grunde sind neben Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen zukünftig verstärkt umfassende Investitionen zur Modernisierung der bestehenden Infrastruktur notwendig.
- Durch die Energiewende kam es in den vergangenen Jahren zum Teil zu erheblichen Preissteigerungen für Energie. Dies bedeutet für ansässige Unternehmen mit energieintensiver Forschung und Produktion eine Minimierung der Rendite. Dies hat wiederum grundsätzliche Standortnachteile im internationalen Wettbewerb zur Folge. Aus diesem Grunde werden beispielsweise gemeinsam mit dem langjährigen Partner Stadtwerke Halle gemeinsame Strategien und Projekte zur Stärkung der Versorgungssicherheit und der Energieeffizienz geplant und umgesetzt werden.
- Für die Ansiedlung weiterer Unternehmen kommt es im gesamten Technologiepark Weinberg Campus wegen der Spezifika des Standortes zu technischen Einschränkungen. Dies betrifft insbesondere das Lärmkontingent, welches bereits weitestgehend ausgeschöpft ist (Luft/Klimatisierung). Diesbezüglich werden zukünftig weitere Investitionen und Kooperationspartnerschaften zur weiteren Standortentwicklung zwingend notwendig sein.
- Nach wie vor ist eine eher geringere Gründungsneigung in technologieorientierten Geschäftsfeldern zu verzeichnen, da es potenziellen Gründern insbesondere an privatem Eigenkapital fehlt, aber auch weil genügend gut bezahlte Stellen für Akademiker in Industrie und öffentlichen Institutionen angeboten werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den gründungsfördernden Einrichtungen der regionalen Hochschulen und Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie mit nationalen und internationalen Kapitalgebern soll diesem Trend entgegenwirken.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

- Technologieorientierte Unternehmen unterliegen zumeist langen und kapitalintensiven Zyklen in der Produktentwicklung. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer Finanzierung über privates oder institutionelles Wagniskapital. Da Wagniskapitalgeber stets eine klare Exit-Strategie verfolgen, entstehen standortbezogene Risiken durch potenzielle Verkäufe dieser Unternehmen u.a. an strategische Investoren und dadurch möglicherweise bedingte Standortwechsel. Eine enge Zusammenarbeit mit den Bestandsunternehmen sichert die Kenntnis der Kapital- und Gesellschafterstrukturen und bietet Möglichkeiten zur längerfristigen Berücksichtigung von diesbezüglichen Herausforderungen und zu standortsichernden Maßnahmen.
- Dem zunehmenden Fachkräftemangel, insbesondere bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern, aber auch bei Labor- und Technikkräften muss ausgehend von der demographischen Entwicklung zwingend entgegengewirkt werden. Sollte dies nicht gelingen, birgt dies erhebliche Risiken für Wachstum und Sicherung der Bestandsfirmen. Zugleich ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal auch ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor für Unternehmensgründungen und Neuansiedlungen. Verstärkte Aktivitäten zur Unterstützung der Unternehmen bei der Fachkräfteakquisition, -qualifizierung und -sicherung stehen in diesem Zusammenhang.
- Im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte erhalten auch nicht monetäre Rahmenbedingungen zunehmende Bedeutung. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf Standortentscheidungen bestehender und ansiedlungsinteressierter Unternehmen. Aktuell sind diese sogenannten weichen Standortfaktoren im Technologiepark Weinberg Campus und damit auch für die Gesellschaft unzureichend entwickelt. Aus diesem Grunde besteht ein mittel- bis langfristig hohes Risiko von Nachteilen im Standortwettbewerb. Diese gilt es schrittweise und in Kooperation mit den wesentlichen Standortakteuren abzubauen. Handlungsansätze ergeben sich u.a. aus regelmäßig durchgeführten Mieterbefragungen und aus Strategieforen zur Standortentwicklung, gemeinsam mit den strukturbestimmenden Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen.

Die im Prognosebericht bereits erwähnte Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der aktuellen Corona-Pandemie stellt eine große Herausforderung für die Prognoseberichterstattung dar. Der von China ausgehende Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann, hat inzwischen weltweite und massive Auswirkungen auf Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Bevölkerung und das soziale Miteinander. Dazu zählen wirtschaftliche Einbußen bei Unternehmen, beispielsweise aufgrund von Einschränkungen in Produktion, Handel und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

Dienstleistungsangeboten. Hinzu kommen Reise- und Versammlungsbeschränkungen, welche die Möglichkeiten zu Akquisition, Kommunikation, Vertrieb und Netzwerkaktivitäten auf ein Minimum reduzieren. Ebenfalls deutlich sind Herausforderungen für die Arbeitsorganisation insgesamt sowie die durch Home-Office, Home-Schooling und Krankentage bedingte Reduktion der Handlungsfähigkeit zahlreicher MitarbeiterInnen in den Phasen des Lockdowns. Auch wenn zwischenzeitlich viele Abläufe und Angebote durch Digitalisierungsmaßnahmen auch ohne persönlichen Kontakt funktionsfähig gestaltet werden konnten, ist deren Effektivität zumeist eingeschränkt. Unsicherheiten bezüglich des Umfangs der Aufgabenerfüllung bleiben bestehen. Gleiches gilt in hohem Maße für die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit und den Verbleib der Unternehmen im Mieterbestand. Nicht zuletzt bestehen operative Unsicherheiten bezüglich der Arbeitsfähigkeit einzelner Dienstleister, insbesondere im Bereich technisches Gebäudemanagement, Instandhaltung, Wartung und Bau. Aus den genannten Rahmenbedingungen können für die Gesellschaft Risiken entstehen, deren Kalkulation und Prognose zum Teil nicht möglich ist. Im Rahmen des Risikomanagements dienen die Intensivierung der Entwicklungsgespräche mit Führungskräften der Mieter, der Dienstleister sowie der relevanten Ministerien und der Investitionsbank einer Reduktion dieser Unsicherheiten. Gleiches gilt für Teilnahme am wöchentlichen Jour fixe mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der in Personalunion Leiter des Pandemie- bzw. Katastrophenschutzstabes der Stadt Halle (Saale) ist.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie für die Berichtsgesellschaft zu folgenden Risiken führen:

- Es könnte weiterhin zur zeitweisen Quarantäne des Personals (Home-Office) und zu Arbeitsausfällen wegen des Home-Schooling oder auch zu Erkrankungen kommen. Für den kaufmännischen Bereich, den Bereich Beratung und Projektmanagement sowie den Bereich Marketing und Kommunikation ist es nach wie vor möglich, einen Großteil der Aufgaben in Heimarbeit zu erledigen. Im technischen Bereich gestaltet sich dies schwieriger. Hier ist in Folge des Outsourcing die Energieversorgung Halle GmbH zuständig.
- Wie bereits im Berichtszeitraum zu erkennen, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Generierung von Erlösen über Beauftragungen der Gesellschaft durch Marktpartner in den Bereichen Beratung und Projektmanagement sowie Marketing und Kommunikation weiterhin nur auf sehr geringem Niveau stagniert. Notwendig ist es deshalb, diesbezügliche Akquisitionsbemühungen insbesondere für die mittlere Frist zu verstärken.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 **Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)**

- Die Antragstellung und Bewilligung von Förderprojekten könnte sich zeitlich verzögern. Durch die öffentliche Förderung fallen die diesbezüglichen Einnahmen jedoch nicht aus, sondern verzögern sich lediglich in der Auszahlung. Ein personell bedingter Arbeitsausfall und die damit verbundenen Kosten könnten im Extremfall beispielsweise durch Kurzarbeitergeld teilweise ausgeglichen werden.
- Geplante Veranstaltungen könnten auch weiterhin abgesagt werden müssen. Durch organisatorische Maßnahmen könnten diese allerdings zum Teil nachgeholt oder in digitalen Formaten umgesetzt werden.
- Einige Mieter könnten nicht mehr in der Lage sein, die Miete fristgerecht zu entrichten. Durch individuelle Vereinbarungen könnten die Mietzahlungen kreditiert werden bis sich die finanzielle Situation auf der Kundenseite wieder stabilisiert hat. Durch entsprechende Liquiditätsreserven könnte die Berichtsgesellschaft diese Zahlungsverzögerungen ausgleichen. Sollte es zu einem endgültigen Ausfall der Mieteinnahmen kommen, müsste zeitnah ein Nachmieter gesucht werden, um die Ertragsseite wieder zu verfestigen.

Im Falle der weiteren nochmaligen Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten der Mieter durch eine zurückgehende Risikobereitschaft insbesondere der privaten und institutionellen Investoren in diesen Unternehmen durch eine insgesamt negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann hier zu einem Risiko in Form von erhöhtem Leerstand führen, der dann ebenfalls die entsprechend dargestellten Konsequenzen nach sich zieht.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bio-Zentrum Halle GmbH, Halle (Saale)

3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die in der Gesellschaft Verwendung findenden Finanzinstrumente sind Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Es handelt sich insoweit nur um Finanzinstrumente im weiteren Sinne. Sicherungsgeschäfte werden von der Gesellschaft nicht getätigt.

Wir verfolgen bei unseren Finanzinstrumenten eine konservative Risikopolitik. Zielsetzung unseres Finanz- und Risikomanagement ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen sämtliche finanzielle Risiken.

Halle (Saale), März 2021

.....

Dr. Ulf-Marten Schmieder
Geschäftsführer

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH, datiert vom 12. Juli 2014.

Neben der oben angeführten Geschäftsordnung, den Organisationsrichtlinien gemäß QM-Handbuch sind die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale) einzuhalten, wie sie im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) niedergelegt sind.

Die Abgabe einer Entsprechungserklärung oder des Berichtes zum Kodex ist jedoch erst nach abschließender Übernahme des Kodex erforderlich. Der Prozess der Umsetzung des Kodex endet erst mit dem Gesellschafterbeschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Geschäftsordnung nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht bzw. weitere Weisungen erforderlich sind.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fand eine Gesellschafterversammlung mit schriftlicher Niederschrift statt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften der Gesellschaft sind die Mitglieder der Geschäftsführung in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zutreffend nicht im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund des Betriebsführungsvertrags mit der TGZ Halle Technologie und Gründerzentrum Halle GmbH (im Folgenden: „TGZ Halle“) ist die Gesellschaft eng mit dem Organisationsaufbau der TGZ Halle verbunden. Ein Organigramm der TGZ Halle, aus dem die einzelnen Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der TGZ Halle mit ihrer Relevanz für die Bio-Zentrum Halle GmbH ersichtlich sind, liegt in aktueller Fassung vor. Es bestehen nach unseren Einschätzungen keine Anhaltspunkte dafür, dass der Organisationsplan den betrieblichen Erfordernissen nicht gerecht wird. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt.

Zudem ist die TGZ Halle nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Inhaltlich stellt ein Qualitätsmanagement-Handbuch den Organisationsaufbau dar und regelt diesen. Über den Betriebsführungsvertrag mit dem TGZ Halle gilt der im Qualitätsmanagement-Handbuch niedergelegte Organisationsaufbau und dessen Regelungen auch für die Bio-Zentrum Halle GmbH.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft hat den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) und damit gleichzeitig den Runderlass des Landes Sachsen-Anhalt zur „Vermeidung und Bekämpfung von Korruption“ vom 30. Juni 2010 zu beachten.

Darüber hinaus enthält der Gesellschaftsvertrag zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, die der Genehmigung der Gesellschafter bedürfen, sodass dadurch zusätzliche Überwachungsmaßnahmen implementiert sind.

Basierend auf unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Geschäftsleitung ausreichende Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Geschäftsordnung vom 12. Juli 2014 der Gesellschaft enthält neben der Geschäftsverteilung, auch die zustimmungsbedürftigen Geschäfte für die Geschäftsführer. Weiterhin enthält sie geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus wird nach den internen Organisationsrichtlinien, wie sie im Qualitätsmanagement-Handbuch niedergelegt sind, verfahren. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Anweisungen und Richtlinien nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der bestehenden Verträge erfolgt fortlaufend in einer Vertragsdatenbank. Damit ist nach unseren Feststellungen eine ordnungsmäßige Dokumentation gegeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung hat die Geschäftsführung für jedes Wirtschaftsjahr rechtzeitig vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht und als Anlage einem dreijährigen Finanzplan besteht.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 nach Kenntnisnahme per Umlauf beschlossen.

Das Planungswesen entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den spezifischen Bedürfnissen der Gesellschaft. Die Wirtschaftsplanung wird zeitlich und inhaltlich abgestimmt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auswertungen zu Plan-Ist-Abweichungen werden monatlich von der kaufmännischen Leitung des TGZ Halle durchgeführt. Im Rahmen der Budgetkontrolle werden relevante Informationen zum entsprechenden Handlungsbedarf an die Abteilungsleitung kommuniziert. Eine kontinuierliche monatliche Budgetkontrolle konnte im Berichtszeitraum gewährleistet werden.

Ferner wird mittels vorgegebener Formblätter, ergänzt durch Erläuterungen, quartalsweise, Bericht an die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (im Folgenden kurz „BMA“) erstattet. Die BMA erstellt auf der Grundlage dieser Berichterstattung sowie dem Jahresabschluss einen ausführlichen Jahresbericht über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und gibt gegebenenfalls Empfehlungen für zu treffende Entscheidungen an die Geschäftsleitung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der Bio-Zentrum Halle GmbH wird gestützt durch eine extern beauftragte Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. Für die Buchführung und Inventarisierung sind die §§ 238 bis 241 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden. Für die Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind §§ 266 bis 278 HGB entsprechend anzuwenden.

Die Ergebnisse werden zu internen Kontrollen der Einhaltung des Wirtschaftsplanes sowie zur quartalsweisen Berichterstattung an die BMA genutzt.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Es bestehen ausreichend liquide Mittel und es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; eine Kreditüberwachung entfällt somit. Abweichungen vom Finanzplan werden im Rahmen der Berichterstattung an die Gesellschafter sowie an die BMA frühzeitig kommuniziert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Gegenstandslos, da kein zentrales Cash-Management eingerichtet ist.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch Ausgliederung des Facility Managements an externe Dienstleister ist sichergestellt, dass im Rahmen der Vermietung neben der Miete alle weiteren Entgelte für die Betriebskosten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Übrigen bieten der Betriebsablauf und die Organisation die Gewähr, dass andere als Mietentgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Bei der Gesellschaft ist keine eigenständige Controlling-Abteilung eingerichtet. Kernaufgaben eines Controllings wie das Planungswesen sowie Überwachungsfunktionen werden von der kaufmännischen Leitung der TGZ Halle wahrgenommen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Frage c).

Unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens entspricht die aufbauorganisatorische Struktur den Anforderungen der Gesellschaft.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Gesellschaft keine wesentlichen Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgaben und Ziele des Risikomanagements der TGZ Halle gelten über den Betriebsführungsvertrag auch für die Bio-Zentrum Halle GmbH. Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements der TGZ Halle sind im Qualitätsmanagement-Handbuch niedergelegt, einschließlich der Definition der Frühwarnsignale und der zu ergreifenden Maßnahmen.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Für jeden Risikobereich werden entsprechende Gegenmaßnahmen dokumentiert und das Kontrollintervall und die Verantwortlichkeit je Risikobereich festgelegt. Unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens sind die getroffenen Maßnahmen nach unseren Feststellungen ausreichend und geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es wird auf die Frage a) verwiesen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Komplexe Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die TGZ Halle hat sich einem Qualitätsmanagement-Audit unterzogen und wurde zertifiziert. Über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der TGZ Halle ist auch die Gesellschaft in das Qualitätsmanagement einbezogen. Die Organisationsanweisungen im Qualitätsmanagement-Handbuch bieten die Gewähr, dass eine der Größe der Gesellschaft angemessene Funktionstrennung erfüllt wird. Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist damit entbehrlich.

Wesentliche Teile des Geschäftsbetriebes werden zudem durch die EVH GmbH abgewickelt (Facility Management). Im Rahmen der Geschäftsbesorgung mit der EVH GmbH unterliegt dieser Teil des Geschäftsbetriebs der Prüfung durch die Innenrevision der EVH GmbH.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zuständigkeit für bzw. Zustimmungsbedürftigkeit von Rechtsgeschäften ist in der Geschäftsordnung unter § 4 geregelt.

Die Geschäftsleitung hat nach unseren Feststellungen im Berichtszeitraum alle Rechtsgeschäfte, die der Zuständigkeit der Gesellschafter unterliegen bzw. deren Zustimmung bedürfen, vorgelegt.

Des Weiteren sind uns im Rahmen unserer Prüfung keine Geschäftsvorfälle im Sinne der Fragestellung bekannt geworden, die zustimmungsbedürftig waren, aber der Gesellschafterversammlung nicht zur Zustimmung vorgelegt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Gemäß unseren Feststellungen gab es keine Fälle, in denen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des bestehenden Investitionsprogramms, welches die Grundlage der fünfjährigen Finanzplanung der Bio-Zentrum Halle GmbH darstellt, umgesetzt.

Abhängig vom Wertumfang sowie von der Art des Vorhabens werden die Investitionsmaßnahmen insbesondere auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen).

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der wesentlichen Investitionen werden im laufenden Prozess durch kaufmännische sowie technische Leitung des TGZ Halle überwacht und Abweichungen untersucht. Eine Analyse von Planabweichungen erfolgt darüber hinaus im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung an die BMA.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den abgeschlossenen Investitionen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Aufträge werden, soweit nach den einschlägigen Vorschriften notwendig, öffentlich ausgeschrieben. Die Durchführung und Überwachung des Vergabeprozesses erfolgt dabei regelmäßig durch die EVH GmbH. Die betreffenden Unterlagen liegen der Bio-Zentrum GmbH nicht vor und konnten unsererseits keiner Prüfung unterzogen werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen einschlägige Vergaberegulungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien. Liegen keine Rahmenverträge vor, werden die Aufträge regelmäßig nach Auswertung mehrerer eingeholter Angebote erteilt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung wird regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgt mündlich in den Gesellschafterversammlungen und unter Einsatz von schriftlichen Beschlussvorlagen. Für die Stadt Halle werden quartalweise Beteiligungsberichte erstellt. Auf besondere Anforderungen erfolgt bei Anfragen Berichterstattung durch die Geschäftsführer an ihre Organe und entscheidungsbefugten Stellen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattungen keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und über die Einhaltung des Wirtschaftsplanes ermöglichen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhand der uns vorliegenden Protokolle und Unterlagen konnten grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür festgestellt werden, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt liegt vor. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Geschäftsleitung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nach unseren Feststellungen nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände im Bereich des Vorratsvermögens identifiziert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Unternehmensfinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Eigenmittel.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Entfällt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag erfolgt entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag und ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 1.3) und im Lagebericht (Anlage 1.4) der Gesellschaft.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Wesentliche Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben, liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist gegenstandslos, da die Gesellschaft keine konzessionsabgabepflichtigen Leistungen erbringt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Hinsichtlich der Ursachen des Jahresfehlbetrags verweisen wir zudem auf unsere Analyse der Ertragslage in Abschnitt 7.1 dieses Prüfungsberichts.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage ergibt sich aus der mittelfristigen vorläufigen Planung für die Jahre 2021 bis 2025. Auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht (Anlage 1.4) wird verwiesen.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 15. Juli 1994 gegründet.													
Firma	Bio-Zentrum Halle GmbH													
Sitz	Halle (Saale)													
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 18. Mai 2006 (eingetragen in das Handelsregister am 13. Dezember 2006)													
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HR B 208840 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 21. Januar 2021.													
Gegenstand	<p>Errichtung und Betrieb eines biologischen Forschungs- und Transferzentrums in Halle. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Förderung gemeinsamer Projekte der Wirtschaft und der Martin-Luther-Universität auf dem Gebiet der Biowissenschaften, b) Beratung der Wirtschaft und sonstiger Dritter bei der Anwendung oder Einführung neuer Technologien, c) Bereitstellung von Laborflächen und Arbeitsmöglichkeiten für neu im Bereich der Biowissenschaften tätige Firmen, für Einrichtungen, die auf diesem Gebiet mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zusammenarbeiten („Institute an der Martin-Luther-Universität“) und für Forschungstätigkeiten der Martin-Luther-Universität auf diesem Gebiet. 													
Geschäftsjahr	Kalenderjahr													
Stammkapital	EUR 26.000,00													
Kapitalverhältnisse	<p>Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>EUR</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stadt Halle (Saale)</td> <td>13.250,00</td> <td>50,96</td> </tr> <tr> <td>Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg</td> <td>12.750,00</td> <td>49,04</td> </tr> <tr> <td></td> <td>26.000,00</td> <td>100,00</td> </tr> </tbody> </table>			EUR	%	Stadt Halle (Saale)	13.250,00	50,96	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	12.750,00	49,04		26.000,00	100,00
	EUR	%												
Stadt Halle (Saale)	13.250,00	50,96												
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	12.750,00	49,04												
	26.000,00	100,00												
Vorjahresabschluss	<p>In der Gesellschafterversammlung am 29. Juni 2020 ist</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) den Mitgliedern der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt worden; 													

Vorjahresabschluss (Fortsetzung)	(3) der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 121.129,35 gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags auf neue Rechnung vorgetragen worden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Halle (Saale) unter der Steuernummer 111/107/08763 geführt. Sie unterliegt der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer sowie der Umsatzsteuer. Im Berichtszeitraum fand keine steuerliche Außenprüfung statt.

Anlage 4

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.